

Federführung:
51-Bildung und Freizeit
Produkt:
Grundschulen

Datum:
01.06.2015

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	09.06.2015	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	16.06.2015	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2015	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	25.06.2015	Entscheidung

Schulentwicklungsplanung im Grundschulbereich Festlegung des Standortes der Martin-Luther-Schule

Beschlussvorschlag (1): (nur KSS, HFA, Rat)

Es wird beschlossen, die Schulentwicklungsplanung für den Primarbereich auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens der Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, für den Planungszeitraum 2015/16 bis 2021/22 fortzuschreiben.

Beschlussvorschlag (2):

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die baulichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Verlegung des Standortes der Martin-Luther-Schule, evangelische Grundschule, in das Gebäude der ehemaligen Jakobischule, Franz-Darpe-Str. 13, zu schaffen.

Beschlussvorschlag (3):

Es wird beschlossen, das Gebäude der ehemaligen Jakobischule, Franz-Darpe-Str. 13, zu sanieren und die notwendigen Räume zur Aufnahme der Martin-Luther-Schule unter Berücksichtigung eines Raumprogramms für eine 1,5 zügige Grundschule zu schaffen.

Sachverhalt:

Schulentwicklungsplanung

Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind nach § 80 Schulgesetz NRW (SchulG) verpflichtet, eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt insbesondere Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorte sowie die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens und des Schulraumbestandes.

Generelles Ziel der Schulentwicklungsplanung ist es, für das zu erwartende Schüleraufkommen in einem bestimmten Prognosezeitraum und einem darüber hinaus gehenden Trendszenario das angemessene Angebot an Schulraum bereitzustellen und für dessen angemessene Ausstattung zu sorgen.

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse und auf der Basis der seinerzeitigen Entwurfsfassung des Schulentwicklungsplans (Stand: Dezember 2011) hat der Rat für den Primarschulbereich die Verwaltung am 03.05.2012 beauftragt, die Entwicklungsmöglichkeiten der Grundschulen und der Fröbelschule mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht auszuloten und mittelfristig Lösungen auch im Hinblick auf zukünftige offene und gebundene Ganztags- und Inklusionsanforderungen vorzubereiten (Vorlage 056/2012). Die Verwaltung ist seither regelmäßig mit Schulleitungen und Schulaufsicht im Gespräch, insbesondere wegen der jährlichen Eingangsklassenbildung und der Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Eine mittelfristig zukunftsgerichtete Erörterung ist bisher aber nicht erfolgt, auch weil Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht noch abgewartet wurden.

Die Projektgruppe Bildung und Region hat für den Grundschulenteil die Entwurfsfassung für den Schulentwicklungsplan aktualisiert (s. Anlage, Stand Mai 2015). Nach Beratung in den politischen Gremien ist darüber im Rat der Stadt Coesfeld zu beschließen.

Zugleich sind eine politische Entscheidung über den Standort der Martin-Luther-Grundschule und dazu notwendige Baumaßnahmen erforderlich. Da beide Themen sich inhaltlich bedingen, wurden sie gemeinsam in die Vorlage aufgenommen.

Martin-Luther-Schule, evangelische Grundschule

- Bisheriger Standort Köbbinghof

Am Gebäude der Martin-Luther-Grundschule, Köbbinghof, besteht großer Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf.

Hinsichtlich der energetischen Sanierung hat der Rat der Stadt Coesfeld in seiner Sitzung am 13.07.2010 beschlossen, den für eine Förderung aus dem seinerzeitigen Landesprogramm I-Pakt notwendigen Standard nicht durchzuführen, da die Wirtschaftlichkeit der dazu notwendigen Maßnahmen nicht gegeben war (Vorlage 166/2010).

Es bestehen bauliche und energetische Mängel (Fassade, Fenster, Lüftung, Heizung, Elektroverteilung) und bauaufsichtlich sind aufwendige Brandschutzmaßnahmen und die Einrichtung eines baulichen zweiten Rettungsweges erforderlich.

Außerdem können die für ein bedarfsgerechtes Raumprogramm erforderlichen Räume an diesem Standort nicht geschaffen werden. Es fehlen unter anderem Gruppenräume, Verwaltungsräume sowie ein Forum und eine Turnhalle. Um den zusätzlichen Bedarf für den offenen Ganztagsbetrieb etwas entspannen zu können, sind zwei kleinere Räume für einen zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 befristeten Zeitraum von der Evangelischen Kirchengemeinde angemietet worden. Die Evangelische Kirchengemeinde benötigt diese Raumeinheiten auf Dauer aber für eigene Zwecke.

Im Rahmen der weiteren Planungen wurden Lösungsmöglichkeiten zur Abdeckung des zusätzlichen Raumbedarfes von etwa 320 m² untersucht. Eine in Erwägung gezogene Herrichtung weiterer Räumlichkeiten im Gebäude der Evangelischen Kirchengemeinde hätte neben dem zuvor genannten Sanierungsbedarf (Kostenschätzung ca. 1,94 Mio. €) Kosten in Höhe von etwa 377.000 € verursacht (Gesamtkosten: ca. 2,32 Mio. €). Letztlich kommen die Planungen aber nicht in Betracht, da die Kirchengemeinde ihre Gebäudeflächen perspektivisch für den eigenen Bedarf nutzen möchte und daher keine Erweiterungsflächen anbieten kann.

- Verlegung des Standortes in das Gebäude der ehemaligen Jakobischule

Alternativ hat die Verwaltung eine Standortverlegung in das Gebäude der ehemaligen Jakobischule untersucht. Das derzeit vom Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg genutzte städt. Gebäude wird zum Ende des Schuljahres 2015/16 wieder frei.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass auch im Gebäude der ehemaligen Jakobischule der bestehende Raumbedarf für eine 1,5 zügige Grundschule nicht gedeckt werden kann und außer der anstehenden Sanierung zusätzliche Räume geschaffen werden müssten.

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Altbaus (ca. 1,63 Mio. €) und die notwendige Erweiterung (ca. 852.000 €) würden sich nach ersten Berechnungen auf ca. 2,48 Mio. € belaufen. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen werden die baulichen Aspekte näher vorgestellt.

Neben der vorhandenen Turnhalle bietet dieser Standort eine bedarfsentsprechende Schulhoffläche sowie eine bessere verkehrliche Anbindung. Berücksichtigt wurde auch, dass dann eine inklusive Beschulung ermöglicht wird.

Vorteilhaft wäre zudem, dass die notwendigen Bauarbeiten bis zum Standortwechsel durchgeführt werden könnten und somit den Unterrichtsbetrieb nicht beeinträchtigen würden.

Vor diesem Hintergrund kommt daher eine Verlegung des Standortes der Martin-Luther-Grundschule in das Gebäude der ehemaligen Jakobischule, Franz-Darpe-Str. 13 in Betracht.

Die Schulleitung und die Schulkonferenz der Martin-Luther-Schule wurden von der Verwaltung im Sommer bzw. Herbst 2014 über den jeweiligen Erkenntnis- und Planungsstand informiert. Zugleich wurde auf den Vorbehalt der politischen Beschlussfassung und der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel hingewiesen. Die Schulvertreter konnten die Planungen und Erwägungen nachvollziehen. Sie baten mit Blick auf den Anmeldezeitpunkt für das Schuljahr 2016/17 (November 2015) und die notwendigen Elterngespräche darum, dass eine Entscheidung über den neuen Schulstandort unbedingt noch vor den Sommerferien 2015 fallen sollte, um Verunsicherungen und nachteilige Auswirkungen auf die Anmeldungen zu vermeiden.

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, Projektgruppe Bildung und Region

Die Entscheidung über die Standortverlegung einer Schule sowie das dort vorzuhaltende Raumangebot ist für einen Schulträger nicht nur von wirtschaftlich großer Bedeutung, sondern hat auch schulorganisatorische und schulstrukturelle Aspekte zu berücksichtigen und ist vor einem zeitlich langen Horizont zu treffen.

Die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, hat – wie oben bereits erwähnt - zwischenzeitlich den Entwurf des Schulentwicklungsplanes – Grundschulteil – erneut aktualisiert. Eingeflossen sind die Bevölkerungsfortschreibung für Ende 2013 auf der Basis des Zensus 2011 sowie die aktualisierten Geburten- und Anmeldezahlen. Der als Anlage beigefügte Entwurf des Schulentwicklungsplanes ist am 19.05.2015 mit den Grundschulleitungen und der Schulaufsicht eingehend erörtert worden. Herr Schober von der Projektgruppe Bildung und Region stellte dazu die Zahlen und Ergebnisse vor.

- **Schülerzahlenprognose**

Auf der Grundlage der erhobenen Daten hat die Projektgruppe Bildung und Region eine Prognose für die Entwicklung der Schülerzahlen für den Grundschulbereich erstellt. Das Ergebnis zeigt, dass die mittlere Jahrgangsbreite im Grundschulbereich bis 2018 noch leicht von derzeit 309 auf 301 Schüler/innen zurückgeht, dann aber perspektivisch (bis 2033 auf 325 Schüler/innen) wieder leicht ansteigt (S. 11 f.)

Vor diesem Hintergrund kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass nach der neuen gesetzlichen Regelung keine der städt. Grundschulen mittel- bis längerfristig unter die Mindestgröße von 92 Kindern (4 x 23) sinken wird, so dass sie ohne Ausnahmeregelungen

fortgeführt werden können (S.13). Auf Seite 15 werden die mittleren Jahrgangsstärken der sechs städtischen Grundschulen für die Schuljahre 2015 – 2021 dargestellt.

- **Schulraumsituation**

Die Bedarfsberechnungen orientieren sich an den früher geltenden amtlichen Schulraumprogrammen zzgl. eines Zuschlages von 1,5 Räumen (bisher 1,0 Räume) je Zug in Klassenraumgröße für den offenen Ganztagsbetrieb. Dies entspricht in etwa den für einen offenen und/oder gebundenen Ganztagsbetrieb vorgesehenen Bedarf von 1,0 m² je Schüler.

Im trendgewichteten Mittel kommt der Gutachter für den Planungszeitraum 2015-2021 bezogen auf alle städt. Grundschulen auf einen Überhang von 12 Räumen (Tabelle Seite 25) bzw. von 1.937 m² Hauptnutzfläche (Tabelle Seite 26). Da die Kardinal-von-Galen Schule mit einem perspektivischen Überhang von 3 Räumen für die Versorgung des Ortsteiles Lette separat zu betrachten ist, verbleibt für die 5 Schulen im Stadtgebiet Coesfeld im Saldo ein Überhang von 9 Räumen bzw. 1.609 qm Hauptnutzfläche.

Bei Betrachtung des letzten Schuljahres im Planungszeitraum (2021/22, S. 27 ff.) reduziert sich dieser Überhang für das Stadtgebiet Coesfeld allerdings auf insgesamt im Saldo nur noch 2 Räume, wodurch sich rechnerisch der für zusätzliche pädagogische Aufgaben vorgesehene Raumpuffer erheblich vermindern wird.

Zu berücksichtigen ist, dass in dieser Aufstellung vorhandene Gruppenräume (Größenordnung von ca. 20 bis 40 qm) nicht enthalten sind, die Raumverfügbarkeit somit gerade für den Bereich des Gemeinsamen Lernens (Inklusion) insoweit nicht vollständig abgebildet wird.

Insbesondere an der Darstellung der Hauptnutzflächen wird aber deutlich, dass in der Gesamtheit der Grundschulen durchaus deutliche Flächenpotentiale vorhanden sind. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass diese zum Teil aus nicht optimalen Raum- und Gebäudezuschnitten resultieren und insoweit ohne bauliche Umgestaltungen nur eingeschränkt aktivierbar wären.

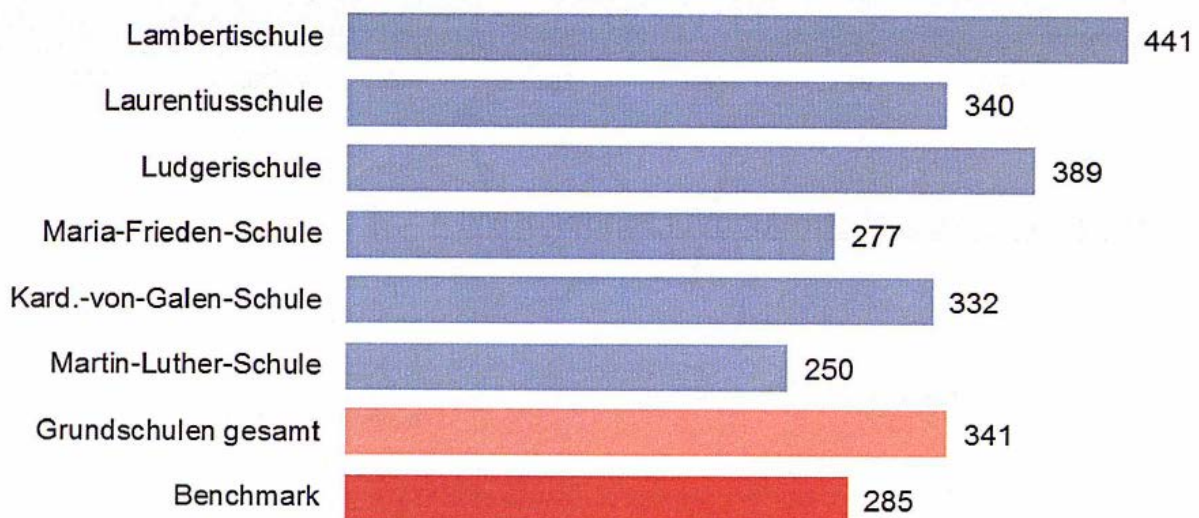
Aussagen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) zum Schulraumbestand/-bedarf

Die GPA hat in den vergangenen Monaten in der Stadt Coesfeld eine überörtliche Prüfung durchgeführt. Das Abschlussgespräch mit der Verwaltung hat am 13.05.2015 stattgefunden. Die Prüfergebnisse werden den politischen Gremien in kommenden Sitzungen vorgestellt.

Neben vielen anderen Prüffeldern sind auch die den Schulen (Grundschulen und weiterführende Schulen) zur Verfügung stehenden Flächen untersucht und einem Benchmark-Wert gegenübergestellt worden. Grundlage für die Berechnungen sind allerdings nicht nur wie bei der Schulentwicklungsplanung die für den Unterrichtsbetrieb vorhandenen Nutzflächen, sondern die Bruttogrundflächen gem. der DIN 277 (BGF), die sich aus den Netto-Grundflächen der Schulgebäude zzgl. der Konstruktionsflächen zusammensetzt. Dies erklärt die Abweichungen der folgenden Tabellen vom Gutachten der Projektgruppe Bildung und Region:

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013

Grundschule	Fläche in m² BGF	Schülerzahlen 2013/14	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche in m² BGF je Klasse
Lambertischule	3.973	204	9	2	441
Laurentiusschule	3.740	263	11	3	340
Ludgerischule	3.115	226	8	2	389
Maria-Frieden-Schule	2.492	207	9	2	277
Kard.-von-Galen-Schule	2.991	212	9	3	332
Martin-Luther-Schule	1.752	168	7	2	250
Grundschulen gesamt	18.063	1.280	53	14	341



(Quelle: GPA NRW, Handout zum Schlussgespräch am 13. Mai 2015)

Danach übersteigt der für die städt. Grundschulen ermittelte Durchschnittswert den Benchmark um fast 20 %. Die GPA sieht daher Handlungsspielräume und beurteilt die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen am bisherigen Standort der Martin-Luther-Schule oder an einem anderen Standort als nicht erforderlich. Es bestünden Zweifel, ob der Schulstandort noch notwendig ist.

Die Empfehlung der GPA lautet, dass vor dem Hintergrund weiter rückläufiger Schülerzahlen und den bereits heute erheblichen Flächenüberhängen der Standort der Martin-Luther-Schule ersatzlos aufgegeben werden sollte. Die weiteren Flächenüberhänge könnten für andere Einrichtungen (Kinderbetreuung, U3-Angebot, etc.) genutzt werden, um Neubauten für die Aufgaben zu vermeiden.

Auf der Grundlage der aktuellen Schulentwicklungsplanung (Stand 2015) hat die GPA für Grundschulen für das Schuljahr 2021/22 noch einen Flächenüberhang von 2.200 m² BGF (bei 55 gebildeten Klassen) ermittelt.

Auch für den Bereich der weiterführenden Schulen sieht die GPA deutliche Flächenüberhänge, insgesamt bezogen auf das Jahr 2013 in einer Größenordnung von 4.700 qm BGF, perspektivisch für das Jahr 2021 im Sekundarbereich sogar 12.200 qm BGF. Sie empfiehlt daher z.B. im Bereich der Hauptschulen nach Lösungen zu suchen, die Aufwendungen für die Sanierung der Kreuzschule überflüssig machen. Ausgehend von Erfahrungswerten aus der Gebäudewirtschaft kalkuliert die GPA mit jährlichen Vollkosten von mindestens 100 Euro je qm BGF und sieht daher ganz erhebliche Konsolidierungspotenziale bei der Bereitstellung von Schulraum und bei Umbau- und Erweiterungsinvestitionen.

Beteiligung der Grundschulleitungen und der Schulaufsicht

Die Verwaltung hat am 19.05.2015 gemeinsam mit den Schulleitungen der städt. Grundschulen, der Schulaufsichtsbeamtin und dem Planer, Herrn Schober, die Aktualisierung des Schulentwicklungsplans (Stand Mai 2015) unter Einbeziehung der o.g. GPA-Feststellungen erörtert.

Seitens der Schulaufsicht wurde grundsätzlich betont, dass eine stabile Zweizügigkeit einer Grundschule bei der Lehrerversorgung wichtige Vorteile mit sich bringe und durchaus zu einer pädagogisch höherwertigen Unterrichtsqualität führe. Da sich die Lehrerversorgung an der Schüler-/Lehrerrelation orientiert, hätten kleinere Systeme zunehmend Schwierigkeiten, differenzierten Unterricht anzubieten und Vertretungssituationen abzufangen. Zu kleine Systeme brächten zudem eher stark schwankende Klassengrößen mit sich. Auch die kommunale Klassenrichtzahl, die jährlich die Höchstgrenze der zu bildenden Klassen in einer Gemeinde darstellt, spreche eher für größere, mindestens zweizügige Systeme, da dann ähnliche Klassenfrequenzen leichter entstünden und man Konkurrenzen bei der Klassenzuteilung eher verhindere. Aus Sicht der Schulleitungen konnten diese Aspekte grundsätzlich durchaus nachvollzogen werden.

Gemeinsam mit Grundschulleitungen, Gutachter, Schulaufsicht und Verwaltung wurden die verschiedenen **denkbaren Szenarien** erörtert.

- Aufgabe eines Grundschulstandortes

Es wurde auch die Möglichkeit der Aufgabe einer Schule im Stadtgebiet Coesfeld u.a. zur Sicherung der mindestens stabilen Zweizügigkeit der dann verbleibenden vier städt. Schulen besprochen.

Es bestanden seitens der Schulleitungen allerdings Zweifel, dass die übrigen Schulstandorte das Schüleraufkommen nach Aufgabe eines Standortes bewältigen könnten. Unter Berücksichtigung zunehmender pädagogischer Aufgaben und der dargestellten Schulraumbilanzen im Schuljahr 2021/22 konnte man sich nicht vorstellen, dass man bei den verbleibenden Schulen ohne jeweils deutliche Erweiterungsbedarfe auskommen werde.

Angeführt und einbezogen wurde insoweit auch die Entscheidung des Rates der Stadt Coesfeld zur Beibehaltung der Bekenntnisschulen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 einen Antrag der Fraktion AFC/Familie, die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten, um die Umwandlung der Coesfelder Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen zu ermöglichen, mit großer Mehrheit abgelehnt (Vorlage 254/2014). Das hat faktisch zur Folge, dass es evangelische und katholische Bekenntnisschulen in Coesfeld weiter geben wird und insofern allenfalls eine der vier katholischen Bekenntnisschulen, die seitens der Schülerzahl größer sind, stadträumlich ihren festen Einzugsbereich haben und deren Standort zwei- bis dreizügig ausgebaut ist, aufgelöst werden müsste.

Der Gutachter wies auf die Ausführungen auf Seite 33 f. des aktualisierten Entwurfs und darauf hin, dass auch in der Stadt Coesfeld der Schwerpunkt eines Bekenntnisses bei der Schulwahl der Grundschulleitern nur noch in Ansätzen erkennbar sei.

- Raumbedarf für den künftigen Standort der Martin-Luther-Schule

Besprochen wurde auch die grundsätzliche Möglichkeit, eine gesicherte einzügige Martin-Luther-Schule – verbunden mit einem Standortwechsel zur ehem. Jakobischule – zu installieren, um damit die seitens der Schulaufsicht beschriebenen Probleme der Lehrerversorgung bei zu kleinen Klassen zu vermeiden.

Die Begrenzung auf max. eine Klasse würde zwar eine ausreichende Klassengröße sichern, brächte aber eine schwierige Limitierung mit sich, die sich voraussichtlich in der Kommunikation mit anmeldewilligen Eltern und damit letztlich für die Zukunftsfähigkeit der Schule nachteilig auswirken könnte. Diese Option wurde daher letztlich verworfen.

Eine ungerade 1,5-Zügigkeit kann von Jahr zu Jahr zu Auswuchtungen bei den Klassengrößen bis an die Minimal- bzw. Maximalgrenzen führen. Während die Schulanfängerzahl beispielsweise in einem Jahr nur eine große Klasse zuließe, könnten in einem anderen Jahr zwei relativ kleine Klassen zustande kommen. Auch dies würde zu den beschriebenen Problemen bei der Lehrerverweisung führen.

Die baulichen Voraussetzungen sogar für eine zweizügige Schule am Standort der ehem. Jakobischule zu schaffen, wurde auch nicht als zielführend erachtet. Es bliebe dabei, dass nicht ausreichend Schülerinnen und Schüler für alle vorgehaltenen Zügigkeiten vorhanden wären. Man würde eine Infrastruktur errichten und betreiben, die – bezogen auf das gesamte Stadtgebiet – nicht in dem Umfang erforderlich wäre und zusätzliche Kosten mit sich zöge. Außerdem würde man schulpädagogisch die Problematik stark wechselnder Klassengrößen weiter forcieren und Probleme in der Lehrerversorgung generieren. Auch diese Option wurde verworfen.

Unter Abwägung aller zu erwartenden Vor- und Nachteile erging das Votum zur Standortverlegung der Martin-Luther-Schule in das Gebäude der ehemaligen Jakobischule unter Berücksichtigung des Raumprogramms für eine 1,5-zügige Grundschule.

Beurteilung der Verwaltung:

Auch aus Sicht der Verwaltung ist die Beurteilung schwierig. Mit der Entscheidung für eine Standortverlagerung in das Gebäude der ehem. Jakobischule sind nicht nur eine Investitionsmaßnahme in Höhe von rd. 2,5 Mio. € verbunden, sondern auch Folgekosten, die bezogen auf den Gesamtnutzungszeitraum des Gebäudes ein Mehrfaches der Investitionssumme betragen. Im anderen Falle wären aber in gewissem Umfang ebenfalls Umbauten oder Erweiterungen an bestehenden Standorten zu erwarten. Maßgeblich ist, an wie vielen Standorten und in welchem Umfang diese in den kommenden Jahren erforderlich würden und umsetzbar wären. Der Umfang hängt letztlich auch von der schulpolitischen Gewichtung und Richtungsentscheidung ab, welcher Raum- und Qualitätsstandard der Grundschulbildung zugebilligt wird bzw. inwieweit den flächenwirtschaftlichen Konsolidierungsbemühungen der Vorrang gegeben wird.

Sowohl aus den Flächenermittlungen des Gutachters als auch aus dem Flächenabgleich der GPA ergeben sich in der Gesamtflächenbetrachtung der Grundschulen deutliche Überhänge. Diese nehmen in der Raumbilanz bis zum Schuljahr 2021/22 allerdings immer weiter ab. Gewisse Raumpuffer sind zudem durchaus sinnvoll. Auch ist der zunehmende Flächenüberhang an der Kardinal-van-Galen-Schule in Lette auszublenden; diese Flächen

können zur Entlastung im Stadtgebiet Coesfeld nicht beitragen, sondern könnten ggfs. eher für andere Nutzungsarten, z.B. Kinderbetreuung, verwandt werden. Flächenüberhänge sind teilweise auch auf die Gebäudestruktur zurück zu führen, so dass sie sich ohne entsprechenden Umbauaufwand auch nicht nutzen ließen. Die Beibehaltung der Schularten (Bekenntnisschulen) schränkt tendenziell die Möglichkeiten der gleichmäßigen Verteilbarkeit von Schülern ein. Der Gutachter zeigt langfristig wieder leicht steigende mittlere Jahrgangsbreiten auf und auch die aktuellen Geburtenzahlen in 2014 (370 Geburten) und in 2015 (bis zum 31.5. 150 Geburten) liegen deutlich über dem Durchschnitt der davor liegenden Jahre. Das spricht tendenziell dafür, eine Umbau- und Erweiterungsmaßnahme am Gebäude der ehem. Jakobischule mehreren ggfs. aufwändigen Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Verlaufe der kommenden Jahre vorzuziehen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der GPA-Feststellungen, die auch im Sekundarbereich mittelfristig deutliche Flächenüberhänge anmahnen (s.o.), wäre eine Gesamtbetrachtung von Grundschulen und weiterführenden Schulen sicher von Vorteil. Allerdings ist aus Sicht der Verwaltung diese Entwicklung noch wesentlich schwerer einzuschätzen und wird auch nicht in Kürze zu erwarten sein.

Für die Martin-Luther-Schule ist die zugesagte politische Entscheidung vor den Sommerferien, damit rechtzeitig von der nächsten Anmeldephase, von großer Bedeutung. Idealtypisch wäre, die Entscheidung zur Verlagerung und zum Ausbau des neuen Schulstandortes von der Klärung des Sekundarschulangebotes abhängig zu machen. Es stellt sich aus Sicht der Verwaltung aber die Frage, ob das für die Martin-Luther-Schule nicht unzumutbar ist.

Anlagen:

Schulentwicklungsplan, Grundschulteil, 1. Entwurfsfassung, Stand Mai 2015